

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 14.05.2024 - Nr. BUVA/03/2024

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1, 25832 Tönning

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Martin Klützke

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Dieter Mölck

Mitglied

Herr Sascha Halupka

Frau Liane Struve

Stellv. Mitglied

Herr Andreas Gülck

Als Vertretung für Frau Maren Meyer-Kohlus.

Bürgerliches Mitglied

Herr Hermann Clasen

Herr Volker Stelling

Herr Christian Stips

Stellv. bürgerl. Mitglied

Herr Holger Tappendorf

Als Vertretung für das bürgerliche Ausschussmitglied Benjamin Fuchs.

Protokollführer/in

Frau Monika Brenk

von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Dorothe Klömmer

Herr Torben Würden

es fehlen entschuldigt:

Mitglied

Frau Maren Meyer-Kohlus

Bürgerliches Mitglied

Herr Benjamin Fuchs

Gäste:

Ilka Dircks, Stiftung Diakoniewerk Kropp, bis einschl. TOP 13 (21:10 Uhr)

Sven Roßmann, Stiftung Diakoniewerk Kropp, bis einschl. TOP 13 (21:10 Uhr)

Manuela Hanke, Architekturbüro Giese+Hanke PartGmbH, bis einschl. TOP 13 (21:10 Uhr)

Sven Methner, Planungsbüro Sass & Kollegen, bis einschl. TOP 13 (21:10 Uhr)

Stadtvertreter Helge Harder

Stadtvertreterin Sabine Moik

Stadtvertreterin Johanna Sterrenberg

Stadtvertreter Helge Prielipp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Zuordnung der Ausgleichsfläche zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Erweiterung Gewerbegebiet West" für das Gebiet westlich des bestehenden Gewerbegebietes West (Am Ziegelhof), südlich der Gardinger Chaussee und nördlich der Bahnlinie Tönning - St. Peter-Ording, welches die Flurstücke 10, 11, 18/2, 19, 20, 21, 22/2 und 86/23, Flur 6, Gemarkung Tönning, umfasst
Vorlage: BV/029/2024
9. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Utholmer Str., Am Löwenhof/Everschopweg
Vorlage: BV/031/2024
10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2024
11. Antrag der AWT zum Baugebiet B 19 - Zulassung nicht störenden Gewerbes mit Ausnahme von Ferienwohnungen und Wegfall der Beschränkung in der Farbgebung der Photovoltaikanlagen
Vorlage: BV/035/2024
12. Bauleitplanung "Paul-Gerhardt-Haus": städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Kostenübernahmevertrag)
Vorlage: BV/042/2024
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Paul-Gerhardt-Haus" der Stadt Tönning für das

Gebiet südlich der „Eiderstedter Straße“, östlich der Bebauung am „Hans-Carstens-Weg“, nördlich des Eiderdeichs und des Grundstücks „Am Hafen 40a“ sowie westlich des Grundstücks „Eiderstedter Straße 10“

Vorlage: BV/037/2024

14. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Tönning
Vorlage: BV/043/2024
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße" für das Gebiet, bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13 der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstücks 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemannsweges
Vorlage: BV/032/2024
16. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Ziel der Gründung einer Klärschlammverbrennungs-GmbH
Vorlage: BV/047/2024
17. Fortführung der Teilnahme im Netzwerk „Gemeinsame Klärschlammverwertung im nördlichen Schleswig-Holstein“
Vorlage: BV/048/2024
18. Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning
Vorlage: BV/034/2024
19. Neubau Feuerwehrgerätehaus Kating: erster Entwurf und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/030/2024
20. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

21. Grundstücksangelegenheiten
 - 21.1. Vergabe eines Gewerbegrundstücks im Bereich des Bebauungsplans Nr. 26 (Gewerbegebiet West)
Vorlage: BV/045/2024
 - 21.2. Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung
Vorlage: BV/046/2024
22. Bauvoranfragen und Bauanträge
 - 22.1. Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB: Abriss Bestandsgebäude und Bauvoranfrage für einen Neubau
Vorlage: BV/038/2024
 - 22.2. Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB: Neubau eines Hauses mit 4 Wohneinheiten
Vorlage: BV/039/2024
 - 22.3. Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB: Ausbau einer Wohnung im Dachgeschoss
Vorlage: BV/040/2024
 - 22.4. Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB: Nutzungsänderung zur Ferienwohnung - Ausnahmeantrag im bestehenden allgemeinen Wohngebiet
Vorlage: BV/041/2024
 - 22.5. NEU - Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB: Nutzungsänderung zur Ferienwohnung - Ausnahmeantrag im bestehenden allgemeinen Wohngebiet

- 23. Anregungen und Anfragen
- 24. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Martin Klützke, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiter fest, dass gegen die mit dem Einladungsschreiben vom 29.04.2024 bekanntgegebene Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

zu 2 **Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Martin Klützke, erklärt, die Verwaltung empfehle, die Tagesordnungspunkte 21 bis 24 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 21 bis 24 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Es wird beschlossen, die mit dem Einladungsschreiben vom 29.04.2024 bekanntgegebene Tagesordnung dahingehend abzuändern, dass die Inhalte der Vorlagen zu TOP 10 und 11 unter TOP 10 gemeinsam beraten werden und eine Beschlussfassung ausschließlich zu TOP 10 erfolgt.

Zudem werden die folgenden Gäste begrüßt, ihnen wird das Rederecht zu TOP 13 erteilt: Frau Diercks und Herr Roßmann von der Stiftung Diakoniewerk Kropp, Frau Hanke vom Architekturbüro Giese+Hanke PartGmbH und Herr Methner vom Planungsbüro Sass & Kollegen.

zu 4 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Der Vorsitzende berichtet über den folgenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 07.03.2024 gefassten Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss stellt gemäß § 36 Baugesetzbuch das Einvernehmen zu einem Bauantrag her, der auf die Nutzungsänderung einer Wohnung in eine gewerbliche Ferienwohnung gerichtet ist.

zu 5 Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 07.03.2024 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

a) Zum Thema Breitbandausbau werden verschiedene Fragen gestellt und wie folgt durch die Bürgermeisterin beantwortet:

- Es würden nicht in allen Straßen Leerrohre für Glasfaserkabel verlegt. Durch den Breitbandzweckverband (BZSNF) erfolge dies ausschließlich dort, wo dieser auch ausbauen dürfe.
- Die Verwaltung habe von der Lünecom die Auskunft erhalten, dass diese noch keine finale Entscheidung bzgl. des Breitbandausbaus in Tönning bzw. eines evtl. Rückzugs getroffen habe.
- Auf die Frage, woher Bürgerinnen und Bürger einen Breitbandanschluss erhalten könnten, sofern die Lünecom sich zurückziehen sollte, erläutert Frau Klömmer noch einmal die verschiedenen Varianten des Breitbandausbaus:
 - a) Den geförderten Ausbau habe die Stadt in Form der Beteiligung am BZSNF umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt sei ein flächendeckender Ausbau durch den BZSNF rechtlich nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich habe es zwar Änderungen in der Rechtslage gegeben, jedoch sei der BZSNF mit dem bisher geplanten Ausbau zunächst noch für mehrere Jahre ausgelastet. Seitens der Bürgermeisterin werde dort aber regelmäßig auf die Notwendigkeit eines flächendeckenden Ausbaus hingewiesen.
 - b) Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolge ohne Fördermittel und daher in der Regel durch Telekommunikationsunternehmen. Hier sei die Stadt in der Vergangenheit an mehrere Anbieter herangetreten, von denen ausschließlich die Lünecom bereit gewesen sei, in Vorleistung zu gehen und einen Ausbau in Tönning anzustreben. Von Beginn an sei jedoch stets bekannt gewesen, dass dies von einer entsprechenden Anschlussquote abhängt. Für den Abschluss der Verträge habe die Stadt bei jeder Gelegenheit aktiv geworben.
 - c) Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau unter Beteiligung der Stadt sei grundsätzlich ebenfalls möglich. Hierzu habe es seinerzeit jedoch nicht die erforderliche politische Mehrheit gegeben.
- Daten über abgeschlossene Verträge und die Anzahl noch fehlender Abschlüsse habe die Lünecom auf Anfrage bisher nicht preisgegeben.
- Unterstützungsangebote in Bezug auf die Vermarktung habe die Stadt der Lünecom unterbreitet, worauf die Lünecom bisher jedoch nicht eingegangen sei.

- b) Ein Bürger beklagt im Namen mehrere Landwirte aus Kating die Sperrung der Brücke Norderlochgraben. Die Grundstücke seien dadurch für die Landwirte nur eingeschränkt befahrbar. Die Landwirte schlagen den Bau einer Überführung anstelle eines Brückenbauwerks vor. Die Untere Wasserbehörde, die Untere Naturschutzbehörde sowie der Deich- und Hauptsielverband hätten bereits ihr Einverständnis signalisiert. Der Ausschussvorsitzende sagt zu, auf den Bürger zwecks weiterer Gespräche zuzukommen.
- c) Ein Bürger erkundigt sich, wann mit der Vergabe der Restgrundstücke im Bau-gebiet Nr. 19 zu rechnen sei. Frau Brenk erläutert, dass hierzu der Abschluss des aktuellen Bauleitplanverfahrens abgewartet werde, damit für die Interessenten Rechtssicherheit bezüglich der Nutzbarkeit der Grundstücke bestehe.

Die Frage nach dem Sachstand bzgl. der Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Herzog-Philipp-Allee wird dahingehend beantwortet, dass der Auftrag erteilt sei und die Lieferung und Montage der Anlage voraussichtlich zeitnah erfolge.

zu 7 **Bericht der Verwaltung**

Frau Brenk berichtet wie folgt:

1. Bei der in der letzten Sitzung angekündigten Verlosung der Trinkbrunnen (Wasserspender) sei die Stadt Tönning leider nicht zum Zuge gekommen.
2. Aus der Stadtvertretung sei die Frage an die Verwaltung herangetragen worden, wieso Bäume an der Herzog-Philipp-Allee gepflanzt worden seien, wenn dort Parkplätze entstehen sollen. Dies sei zum Anlass genommen werden, die internen Prozesse anzupassen. Die nun gepflanzten Bäume könnten zu gegebener Zeit umgepflanzt werden, ohne Schaden zu nehmen.
3. Das Diakonische Werk wolle Fördermittel für eine mobile Fahrradwaschanlage einwerben und habe sich diesbezüglich mit der Bitte um den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung an die Stadt gewendet. Gegenstand der Vereinbarung sei die Erlaubnis, die Fahrradwaschanlage z. B. bei Veranstaltungen aufstellen zu dürfen. Kosten entstünden der Stadt ausschließlich für Strom und Wasser.
4. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs Marktplatz/Schlosspark sei erfolgt, Bewerbungsfrist sei der 21. Mai. Das Projekt schein für die Planungsbüros grundsätzlich interessant zu sein.
5. Die Verordnung zum Zentralörtlichen System sei um 5 Jahre bis 29.09.2029 verlängert worden. Für Tönning ergäben sich keine Veränderungen. In näherer Umgebung werde Wesselburen vom ländlichen Zentralort zum Unterzentrum hochgestuft, was sich jedoch nicht auf die Nah- und Mittelbereichszuordnung auswirke.
6. Die Verwaltung befasse sich gerade intensiv mit dem städtischen Archiv und der dortigen Schimmel-Problematik. Verschiedene Problemfelder hätten sich dabei ergeben – die eingeschränkte Geeignetheit der bisherigen Räumlichkeiten, die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen sowieso auch personelle Fragen. Aktuell würden verschiedene Lösungswege eruiert, zu denen man mit allen beteiligten

Stellen in einem engen Austausch stehe. Unter anderem suche man intensiv nach anderen Unterbringungsmöglichkeiten für das Archiv. Für den Fall, dass sich keine Alternativen finden ließen, würden parallel auch Möglichkeiten baulicher Veränderungen an den jetzigen Räumlichkeiten geprüft. Als kurzfristige Maßnahmen seien z. B. ein Luftentfeuchter installiert und die Anschaffung eines Klimageräts in Auftrag gegeben worden, wodurch voraussichtlich eine weitere Ausbreitung des Schimmels verhindert werden kann. Ein Termin mit einer Restauratorin sei vereinbart. Ziel sei die Ausarbeitung verschiedener Lösungswege, die dann mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie finanziellen und personellen Auswirkungen dem BVUA zur Beschlussfassung vorgelegt würden.

7. Aktuell sei Brut- und Schlupfzeit bei der Vogelkolonie am Eidersperrwerk. Für den Fall eines Vogelgrippe-Ausbruchs sei alles Notwendige durch das Amt Eiderstedt vorbereitet.
8. Die Ertüchtigung Sportplatz am Rieper Weg für ca. 20.000 € befinde sich aktuell in der Umsetzung, der Sportplatz sei daher vorübergehend nicht nutzbar.
9. Am heutigen Abend erfolge der Abbau des abgängigen Stegs am Badestrand im Rahmen einer Übung des THW.
10. Durch die Personalvakanz in den vergangenen Jahren seien in vielen Bereichen Bearbeitungsrückstände entstanden, die aktuell nach und nach aufgearbeitet würden. Dies betreffe auch die Wartungen und Prüfungen technischer Anlagen. Durch die Aufarbeitung entstünden aktuell in der Folge auch höhere Kosten für die daraus folgende Mängelbeseitigung, die in dem Umfang nicht im Haushalt eingeplant seien. Im Bereich der ETS seien voraussichtlich ca. 80.000 – 90.000 € als überplanmäßige Ausgaben aufzuwenden.
11. Am 18. März und 11. April hätten zwei Verkehrsschauen stattgefunden. Die Protokolle lägen noch nicht vor, einige Ergebnisse seien jedoch bereits bekannt:
 - Die beantragte Maßnahme in der Dorfstraße in Kating (Versetzung der Ortstafel oder Geschwindigkeitsbeschränkung) werde voraussichtlich durch den Kreis abgelehnt.
 - Die Versetzung Ortstafel in der Gardinger Chaussee sei aus Sicht der an der Verkehrsschau Beteiligten ebenfalls nicht erforderlich.
 - Die Radverkehrsführung in der Deichgrafenstraße (Engstelle) werde bei der nächsten Verkehrsschau geprüft.
 - Die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung bzgl. der Straße Am Deich (Sperrung der Durchfahrt mit Freigabe für Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sei ebenfalls abgelehnt worden. Seitens der Stadt sei um nochmalige Überprüfung gebeten worden.
 - Gegen die im Verkehrskonzept geplante Gehwegverbreiterung vor der Schule am Ostertor bestünden keine Bedenken, die vorgesehene Einbahnstraßenregelung werde eher kritisch betrachtet.
 - Bezüglich der Parkplätze auf der Dreiecksfläche bestünden keine Bedenken, sofern die Einfahrt von Kaspar-Hoyer-Str. aus erfolge. Dies habe die Verwaltung bereits an den Planer weitergegeben.
 - *Ergänzung im Nachgang zur Sitzung: Auch gegen die Parkfläche an der Her-*

zog-Philipp-Allee, Höhe Friedhof, bestünden voraussichtlich verkehrsrechtlich keine Bedenken.

- Ein Zebrastreifen in der Badallee, Höhe ETS, sei in Verbindung mit einer Tempo-30-Zone nicht zulässig. Eine Verkehrszählung werde dennoch veranlasst, um ggf. Alternativen prüfen zu können.
 - Nach Vorlage der Protokolle würden diese Informationen ggf. ergänzt. Die nächste Verkehrsschau sei für Ende 2024/Anfang 2025 vorgesehen.
12. Die Kappensanierung der „Soda-Brücke“ werde voraussichtlich 50% (ca. 50.000 €) günstiger als geschätzt.
 13. In der Bürgerinformationsveranstaltung und in der letzten Sitzung der Stadtvertretung sei die neue, uneinheitliche Pflasterung am Hafen vor den Gastronomiebetrieben kritisiert worden. Hintergrund sei, dass der dort verbaute Asphalt (mit leicht gelblicher Färbung) so nicht mehr erhältlich sei. Bei weiteren Reparaturen werde daher sukzessive komplett gepflastert.
 14. In der Verwaltung sei eine Beschwerde über die langen Wartezeiten an Bahnschienen eingegangen. Ähnlich wie beim Schienenersatzverkehr habe die Stadt hier keinen Einfluss, habe die Thematik jedoch erneut an die DB weitergeleitet.
 15. Die Arbeiten an der Brücke Norderlochgraben und die damit verbundene Vollsperrung, die bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen worden seien, seien aus Sicherheitsgründen unverzüglich erforderlich gewesen. Die Sperrung dauere bis 31. Mai, müsse jedoch möglicherweise verlängert werden.
 16. Für die Gemeinden würden kurzfristig zusätzliche Fördermittel für Maßnahmen an Radwegen im neuen Landesnetz zur Verfügung gestellt. Sie könnten für solche Maßnahmen verwendet werden, die noch in 2024 abgeschlossen werden können. Nach Auskunft des Kreises seien auch „kleine“ Maßnahmen wie die Sanierung von Wurzelaufrüchen möglich, wofür auch die Stadt Tönning die auf sie entfallenden ca. 13.000 € verwenden würde.
 17. Die Stadt habe das Eilverfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht in Sachen B-Plan Nr. 37 (Ferienhausgebiet Kating) gewonnen. Der B-Plan sei somit nun wieder vollziehbar, d. h. Baugenehmigungen könnten auf der Grundlage des B-Plans erteilt werden.

zu 8 Zuordnung der Ausgleichsfläche zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Erweiterung Gewerbegebiet West" für das Gebiet westlich des bestehenden Gewerbegebietes West (Am Ziegelhof), südlich der Gardinger Chaussee und nördlich der Bahnlinie Tönning - St. Peter-Ording, welches die Flurstücke 10, 11, 18/2, 19, 20, 21, 22/2 und 86/23, Flur 6, Gemarkung Tönning, umfasst
Vorlage: BV/029/2024

Der Vorsitzende führt in den TOP ein, die Verwaltung erläutert dazu kurz. Es wird ohne weitere Beratung abgestimmt.

Der Ausgleich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Tönning, „Erweiterung Gewerbegebiet West“ für das Gebiet westlich des bestehenden Ge-

werbegebietes West (Am Ziegelhof), südlich der Gardinger Chaussee und nördlich der Bahnlinie Tönning – St. Peter-Ordnung, welches die Flurstücke 10, 11, 18/2, 19, 20, 21, 22/2 und 86/23, Flur 6 umfasst, erfolgt über das Ökokonto der Stadt Tönning und die entsprechenden Ökopunkte werden der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 zugeordnet. Die Untere Naturschutzbehörde ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Utholmer Str., Am Löwenhof/Everschopweg

Vorlage: BV/031/2024

Der Vorsitzende führt in den TOP ein. Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, die antragstellende Person entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2024

Zunächst bittet der Vorsitzende vorsorglich darum, dass ggf. befangene Gremienmitglieder den Sitzungssaal verlassen.

Wie zuvor beschlossen, werden die TOP 10 und 11 zusammen beraten, mit dem Ziel, einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die weitere Planung zu fassen.

Die zwei in der Beschlussvorlage zu TOP 10 dargestellten Varianten werden kurz erläutert. Die zwei zu der vergangenen und zu dieser Sitzung vorgelegten Entwürfe beinhalten die Zulassung von Ausnahmen für Anlagen der Verwaltung und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe. Variante a schließt Ausnahmen für Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe explizit aus, Variante b enthält diesen Ausschluss nicht, sodass nach Variante b Ausnahmen für die unter die sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe fallenden Ferienwohnungen im rechtlich zulässigen Umfang (ca. 10%) grundsätzlich möglich wären.

Die Zulässigkeit einzelner Ferienwohnungen werde durch den Kreis als Untere Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall individuell geprüft. Die grundsätzliche Zulässigkeit

„untergeordneter“ Ferienwohnungen (Räume) im Bereich des B-Plans Nr. 19 sei mündlich in einem Einzelfall gegenüber dem Antragsteller zumindest nicht ausgeschlossen worden. Die Maßstäbe des Kreises für die Einstufung als „untergeordnete“ Ferienwohnung seien der Stadt nicht im Detail bekannt.

Im Rahmen der dann folgenden kontroversen Debatte wird keine Einigkeit zwischen den Fraktionen erzielt. Der Vorsitzende stellt daher zunächst die Variante a des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen: 1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden in den dieser Vorlage beigefügten Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planers und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1

zu 11 Antrag der AWT zum Baugebiet B 19 - Zulassung nicht störenden Gewerbes mit Ausnahme von Ferienwohnungen und Wegfall der Beschränkung in der Farbgebung der Photovoltaikanlagen

Vorlage: BV/035/2024

Siehe Top. 10

zu 12 Bauleitplanung "Paul-Gerhardt-Haus": städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Kostenübernahmevertrag)

Vorlage: BV/042/2024

Eine Vorbereitung des Kostenübernahmevertrags und der entsprechenden Beschlussvorlage war nicht rechtzeitig möglich. Der TOP wird daher bis zur folgenden Sitzung zurückgestellt.

zu 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Paul-Gerhardt-Haus" der Stadt Tönning für das Gebiet südlich der „Eiderstedter Straße“, östlich der Bebauung am „Hans-Carstens-Weg“, nördlich des Eiderdeichs und des Grundstücks „Am Hafen 40a“ sowie westlich des Grundstücks „Eiderstedter Straße 10“

Vorlage: BV/037/2024

Der Vorsitzende begrüßt nochmals die Gäste zu TOP 13 und übergibt ihnen das Wort. Nach kurzer Vorstellung der Beteiligten erläutern diese das in Rede stehende Bauvorhaben. Auf dem Gelände des Paul-Gerhardt-Hauses solle im ersten Bauabschnitt ein Neubau der Pflegeeinrichtung mit 64 Plätzen entstehen, in dem u. a. die ambulante Pflege (Verlagerung aus Garding) sowie vorübergehend auch der Nis Puk Kindergarten untergebracht werden könne. Im Anschluss solle der Abbruch des Bestandsgebäudes erfolgen und daraufhin die Errichtung der weiteren Neubauten zur Unterbringung der Tagespflege, der Kita (dauerhaft), Wohnen mit Service sowie evtl. weiteren Dienstleistungs-/therapeutischen Angeboten. Darüber hinaus sollten drei Wohngebäude mit einem Wohnungsmix für verschiedene Zielgruppen entstehen, u. a. solle auch geförderter Wohnraum integriert werden. Angestrebt werde auch ein fußläufiger Übergang über den Deich, wobei die rechtliche Umsetzbarkeit fraglich sei.

Das Projekt wird anhand des Lageplans sowie einer Ansicht vorgestellt. Das 15.000 m² große Grundstück biete viel Potenzial für eine Nachverdichtung. Die zukünftige GRZ werde nach aktuellem Planungsstand bei ca. 0,3 liegen (ca. 4.500 m² brutto Wohn- und Nutzfläche). Der Neubau sei baurechtlich dreigeschossig geplant sei, die absolute Höhe sei jedoch ca. vergleichbar mit dem Bestandsgebäude. Eine umfangreiche Begrünung der Stellplätze sei vorgesehen.

Auf Nachfrage erklären die Eigentümer, dass diese grundsätzlich auch offen für verschiedene Möglichkeiten der Wärmeversorgung seien. Die Verwaltung wird diese Information an das Büro, das mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragt sei, weiterleiten.

Seitens der Diakonie Kropp werde eine schnellstmögliche Umsetzung des Projekts angestrebt. Alle Fraktionen begrüßen das Projekt ausdrücklich und signalisieren ihre Unterstützung.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet südlich der „Eiderstedter Straße“, östlich der Bebauung am „Hans-Carstens-Weg“, nördlich des Eiderdeichs und des Grundstücks „Am Hafen 40a“ sowie westlich des Grundstücks „Eiderstedter Straße 10“ wird der Bebauungsplans Nr. 47 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine moderne Alten- und Pflegebetreuung mit begleitenden Nutzungen sowie Schaffung von unterschiedlichen Wohnraumangeboten im Mehrfamilienhaussegment bzw. Mehrgenerationenwohnen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öff-

- fentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrags soll eine geeignete Kanzlei beauftragt werden.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.
 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen.
 7. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Tönning

Vorlage: BV/043/2024

Auf die Vorlage wird verwiesen. Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, nach Eingang des entsprechenden Angebots die Lärmkontor GmbH mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans inklusive aller angebotenen Optionen gemäß Angebot vom 29.04.2024 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet, bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13 der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstücks 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemannsweges

Vorlage: BV/032/2024

Der Vorsitzende führt in den TOP ein, die Verwaltung erläutert kurz den aktuellen Stand des Verfahrens. Für die Fortführung werde nun ein neuer Aufstellungsbeschluss inklusive der Ermächtigung zur Beauftragung eines Planungsbüros benötigt. Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag.

1. Der Beschluss zu TOP 9 der Sitzung der Stadtvertretung vom 03.04.2023 (Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning) wird wieder in Kraft gesetzt.
2. Für das Gebiet bestehend aus den Flurstücken 58/3, 58/4, 58/5 und 52/13

der Flur 3, Gemarkung Tönning, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße, Kreisstraße 3 (im Geltungsbereich inbegriffen), östlich des Flurstücks 53 der Flur 3, südlich des Flurstücks 49/1 der Flur 3 und westlich des Wogemanenweges wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ unter Berücksichtigung des in der Sitzung vom 18.09.2023 beschlossenen Kompromisses aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung von Wohnraum.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Ziel der Gründung einer Klärschlamm-verbrennungs-GmbH

Vorlage: BV/047/2024

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und erteilt der Verwaltung das Wort. Durch diese wird kurz der Hintergrund erläutert sowie die inhaltliche Abgrenzung zwischen den unter TOP 16 und 17 zu fassenden Beschlüssen. Es wird darauf hingewiesen, dass damit noch keine Verpflichtung zur Beteiligung an der angestrebten GmbH und damit auch noch nicht zur Zahlung der entsprechenden Einlagen entsteht.

Eine weitergehende inhaltliche Beratung erfolgt nicht. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung stimmt der anliegenden Kooperationsvereinbarung zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit ihrer Unterzeichnung. Die Zustimmung gilt auch für den Fall, dass einzelne der im Vertragsentwurf vorgesehenen Vertragspartner den Vertrag nicht unterschreiben sollten und sich die in § 4 Nr. 2 ausgewiesenen Prozentsätze dadurch anteilig erhöhen, solange nicht mehr als 25 % der bislang im Vertragsentwurf vorgesehenen Anteile ausfallen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 17 Fortführung der Teilnahme im Netzwerk „Gemeinsame Klärschlammverwertung im nördlichen Schleswig-Holstein“

Vorlage: BV/048/2024

Auf die Erläuterungen zu TOP 16 wird verwiesen. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der Netzwerkarbeit bis zum Sommer 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18 Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning

Vorlage: BV/034/2024

Die Vorlagen zu TOP 18 und 19 konnten nicht rechtzeitig vorbereitet werden, die TOP werden daher auf die folgende Sitzung verschoben.

zu 19 Neubau Feuerwehrrätehaus Kating: erster Entwurf und weiteres Vorgehen

Vorlage: BV/030/2024

Die Vorlagen zu TOP 18 und 19 konnten nicht rechtzeitig vorbereitet werden, die TOP werden daher auf die folgende Sitzung verschoben.

zu 20 Verschiedenes

1. Frau Moik erkundigt sich nach dem Sachstand der Entwicklung des ehemaligen Krankenhausgeländes. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass weiterhin derselbe Sachstand wie zum Zeitpunkt der Bürgerinformationsveranstaltung vorliege. Die Genehmigungen für den Abbruch seien erteilt, mindestens teilweise auch schon die Baugenehmigungen. Mit ersten Arbeiten sei begonnen worden.
2. Frau Sterrenberg erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des vorgesehenen Zauns am Badestrand zwischen Spielplatz und Radweg und weist auf die Gefährdung der spielenden Kinder durch die oftmals sehr schnell fahrenden Radfahrer hin. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass hierzu eine Genehmigung des LKN erforderlich sei, auf die man aktuell warte.
3. Herr Clasen bedauert, dass das Schwimmbad trotz des schönen Wetters noch nicht eröffnet habe. Frau Klömmer erläutert, dass die Eröffnung eines Schwimmbads in der Regel nicht kurzfristig vorgezogen werden könne, da dies umfangreiche Vorbereitungsarbeiten erforderlich mache, u. a. seien Beprobungen des Wassers erforderlich, deren Ergebnisse abgewartet werden müssten. Das Schwimmbad eröffne am 18. Mai.

4. Frau Struve erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Einzelhandelsgebiets im Westen der Stadt. Das letzte zwischen Verwaltung und Projektierer geführte Gespräch habe ergeben, dass man an dem Projekt weiterhin festhalte, nach einem Ersatz für Stolz suche und diesbezüglich auch bereits konkrete Gespräche führe.
5. Herr Clasen schlägt in Bezug auf das städtische Archiv vor, auch das SIHI-Gelände in Betracht zu ziehen. Herr Harder ergänzt dazu, dass über MAERSK evtl. Gelder generiert werden könnten. Er werde der Verwaltung Kontaktdaten übermitteln.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Martin Klützke, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:31 Uhr.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Martin Klützke, eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21:41 Uhr.